

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0591/2019
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	03.12.2019	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	10.12.2019	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

XII. Nachtragssatzung über die Abwalzung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschliet die XII. Nachtragssatzung zur Satzung ber die Abwalzung und Erhebung der Abwasserabgabe in der Fassung der Vorlage.

Sachdarstellung / Begründung:

I. Erläuterung zur Gebührenkalkulation 2020

Die beigefügte Kalkulation umfasst die Umlage der Abwasserabgabe für Nutzer der öffentlichen Abwassereinrichtungen für Schmutzwasser und für Nutzer der städtischen Regenwasserkanäle.

Die Abwasserabgabe für Schmutzwasser bleibt unverändert.

Die Abwasserabgabe für Regenwasser reduziert sich von derzeit 0,05 €/m² um 0,01 €/m² auf 0,04 €/m² im Jahr 2020. Begründet ist diese Reduzierung im Wesentlichen dadurch, dass eine Unterdeckung aus dem Vorjahr in Höhe von 8.863,99 € eingestellt wurde.

Die Umlage der Abwasserabgabe für Kleininleiter bleibt unverändert.

II. Übersicht zur Abwasserabgabe 2020		2019	2020
a)	Umlage für Nutzer der städtischen Regenwasserkanäle je m ²	0,05 €	0,04 €
b)	Umlage für Abwassereinleiter (Kleininleiter je Person und Jahr)	17,90 €	17,90 €

Im Übrigen wird auf die als Anlage beigefügten Kalkulationsunterlagen verwiesen.

XII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwalzung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach

Aufgrund der §§ 7 und 9 der Gemeindeordnung fur das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 / SGV NW 2023), zuletzt geandert durch Gesetz vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202) und der §§ 1, 2, 3 und 9 des nordrhein-westfalischen Ausführungsgesetzes Abwasserabgabengesetz (AbwAG NRW) vom 08.07.2016 (GV. NRW. S.559) des § 46 Wassergesetz fur das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz) in der Fassung vom 25.06.1995 (GV NRW S. 926), zuletzt geandert durch Gesetz vom 02.07.2019 (GV. NRW. S. 341) und der §§ 4, 6 und 7 des Kommunalen Abgabengesetzes fur das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW 1969 S. 712 / SGV NW S. 610), zuletzt geandert durch das Gesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90) hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am 10.12.2019 die folgende XII. Nachtragssatzung zur Satzung uber die Abwalzung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach beschlossen:

§ 1

anderung des § 7 Abs. 3 Buchstabe b)

§ 7 Abs. 3 Buchstabe b) wird wie folgt neu gefasst:

„Umlage fur Nutzer der stadtischen Regenwasserkanale je m² **0,04 Euro**“

§ 2

Inkrafttreten

Die XII. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.